

Pressemitteilung

24.11.2023
Seite 1 / 3

Sicher durch den Winter

Auch in diesem Jahr ist die EDG sorgfältig auf die bevorstehende Wintersaison vorbereitet. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer:innen hat hierbei höchste Priorität. Die EDG erklärt, welche Streu- und Räumpflichten bestehen und wie die Bürger:innen dazu beitragen können, dass alle sicher und gesund durch den Winter kommen und gibt hilfreiche Tipps zum ökologischen und umweltfreundlichen Streuen ohne Tausalz.

Wer ist für den Winterdienst bzw. für die Winterwartung in Dortmund zuständig?

Die Stadt Dortmund hat die Reinigungspflicht auf die EDG übertragen. Die Reinigungspflicht beinhaltet auch die Winterwartung, insbesondere das Schneeräumen sowie das Bestreuen an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee- und Eisglätte. Nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Dortmund ist der Winterdienst in drei Winterdienststufen eingeteilt.

Was beinhalten und bedeuten die drei Winterdienststufen?

Zu den Winterdienststufe I und II gehören insgesamt 1.105 Straßenkilometer. Die Straßen der Winterdienststufe I werden vorrangig von Eis und Schnee befreit. Es folgen die Straßen der Winterdienststufe II. 685 Straßenkilometer der Winterdienststufe III bleiben aus ökologischen Gründen unbehandelt. Der Einsatz der Taumittel ist also sparsam, umweltfreundlich und effektiv.

Zu der Winterdienststufe I gehören Hauptverkehrsstraßen, wie z. B. Rheinlanddamm, Hellweg, Flughafenstraße, und besondere Gefahrenpunkte, wie Kreuzungsbereiche oder Strecken mit starkem Gefälle, z. B. Kirchhörder Berg, Brandis- und Blickstraße. Zur Winterdienststufe II zählen innerörtliche Verbindungsstraßen. Die Winterdienststufe III beinhaltet Sackgassen, Stichstraßen, Straßen ohne Durchgangsverkehr und Straßen, die nicht vom öffentlichen Personennahverkehr genutzt werden.

Welche Straßen(-abschnitte) werden neben den Winterdienststufen zusätzlich von der EDG gestreut bzw. geräumt?

Ergänzend zu den Straßen der Winterdienststufen werden je nach Witterungslage 320 besonders neuralgische Straßen- und Straßenabschnitte, wie beispielsweise schnell überfrierende Brücken, Senken, Schneisen, Steigungen, vorab in Augenschein genommen und erforderlichenfalls winterdienstlich behandelt.

Auf rund 7.000 Überwegepunkten auf den Straßenabschnitten der Winterdienststufen I bis III, wie etwa

EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Sunderweg 98 / 44147 Dortmund
T (0231) 9111.0
F (0231) 9111.150
www.edg.de / info@edg.de

Abteilungsleitung
Geschäftsbüro /
Kommunikation /
Strategische Unternehmensent-
wicklung kommunal
Matthias Kienitz

Ansprechpartner:innen:

Petra Hartmann	Joana Menzel
T (0231) 9111.275	T (0231) 9111.484
F (0231) 9111.96275	F (0231) 9111.96484
p.hartmann@edg.de	j.menzel@edg.de

Pressemitteilung

24.11.2023

Seite 2 / 3

Ampelbereiche und Übergänge, streuen die EDG-Mitarbeiter ausschließlich abstumpfungswirkende Eifel-lava.

Wer ist für den Winterdienst auf Radwegen zuständig?

Im Rahmen einer Sondervereinbarung mit der Stadt Dortmund und über die gesetzliche Verpflichtung hinaus werden rund 100 Kilometer Radwege von der EDG beim Winterdienst berücksichtigt. Diese Radwege werden mit der jeweils tagesaktuellen, witterungsabhängigen Aufnahme des Winterdienstes auf den Fahrbahnen der Winterdienststufen I und II entsprechend einmal am Tag behandelt. Zusätzlich wurde der 11 Kilometer lange Radweg, der aus der westlichen Innenstadt heraus über die Schnettkerbrücke bis zur Technischen Universität Dortmund führt, nach dem erfolgreichen Test im Winter 2017/2018 im Rahmen einer Zusatzvereinbarung mit dem Tiefbauamt der Stadt Dortmund fest in den Winterdienst der EDG übernommen. In Anlehnung an den Winterdienst auf Straßen der Winterdienststufe I wird dieser Radweg bei Bedarf auch mehrmals am Tag behandelt.

Wie viele Mitarbeiter:innen und Maschinen sowie Fahrzeuge der EDG sind im Einsatz?

304 Mitarbeiter und 35 Räum- und Streufahrzeuge sowie 28 Kolonnenwagen sind einsatzbereit. Die EDG weist allerdings darauf hin, dass durch starken und anhaltenden Schneefall die Räum- und Streufahrzeuge allein aufgrund der flächenmäßigen Ausdehnung der Stadt Dortmund jedoch nicht überall sofort im Einsatz sein können.

Wie viel Streumittel hat die EDG eingelagert?

Die EDG hat 7.700 Tonnen Salz, 390 Tonnen Eifel-lava und 64.000 Liter Salzsole eingelagert.

Welche Winterdienstpflichten haben die Bürger:innen?

Die Winterwartung auf Gehwegen ist auf die Anlieger:innen übertragen, auf deren Straßenseite der Gehweg liegt. Für die Räum- und Streupflicht sind also Haus- bzw. Grundstückseigentümer:innen oder Mieter:innen zuständig. Weitere Informationen hierzu gibt es in der aktuell gültigen Straßenreinigungssatzung der Stadt Dortmund.

Wann muss auf Gehwegen geräumt oder gestreut werden?

In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Mit welchen Mitteln dürfen Bürger:innen streuen?

Die Straßenreinigungssatzung verbietet aus ökologischen Gründen den Einsatz von Tausalz. Sand, Asche, Splitt oder Granulat sind erlaubt und wirken abstumpfungswirkend.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut werden. Salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltener Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden.

Pressemitteilung

24.11.2023

Seite 3 / 3

Wo soll der zusammengeschobene Schnee gelagert werden?

Schnee von Gehwegen darf nur auf den Gehwegen selbst oder in den privaten Vorgärten abgelagert werden. Er darf nicht auf Fahrbahnen geschoben werden, da der Schnee vom EDG-Räumfahrzeug sonst von der Straße wieder auf den mühsam geräumten Gehweg zurückgeschoben wird. Ein- und Abläufe, wie Gullis und Hydranten, sind von Eis und Schnee freizuhalten. Eis und Schnee von privaten Grundstücken und Einfahrten dürfen weder auf Fahrbahnen noch Gehwegen abgelagert werden.

Welche grundsätzlichen Tipps und Hinweise hat die EDG für die Bürger:innen?

Grundsätzlich ist erhöhte Vorsicht im Straßenverkehr geboten, um die Unfallgefahr zu verringern. Alle Verkehrsteilnehmer:innen sollten möglichst nur geräumte und gestreute Straßen und Gehwege nutzen. Die Ausrüstung der Fahrzeuge mit geeigneten Winterreifen, die richtige Beleuchtung und von Eis und Schnee befreite Scheiben schaffen Sicherheit. Das schnelle Durchkommen der Winterdienstfahrzeuge sollte jederzeit ermöglicht werden. Falsch geparkte Fahrzeuge erschweren häufig die Winterdienstströmung.

Wer informiert zum Winterdienst?

Die Mitarbeiter:innen des EDG-Kundenservice beraten telefonisch (0231/9111-111) oder persönlich im Kundencenter Dechenstraße 13, 44147 Dortmund (Mo-Do, 7-17 Uhr, Fr 7-16 Uhr).

Alle Infos auch unter www.edg.de und in der aktuell gültigen Straßenreinigungssatzung der Stadt Dortmund.